

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 09.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2-
Pries, Matthias	
Sökeland, Dieter	-bis Pkt. 12.3-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Brinkemper, Ralf-
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2-

es fehlen:

das Ausschussmitglied

Heseker, Ludwig

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung 2017

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung bzw. Genehmigung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 20.02.2017, mit der der Landrat auf die seitens des Rates beschlossene Haushaltssatzung 2017 eingeht und die festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die vorgenannte Verfügung des Landrates wird auszugsweise im Wortlaut verlesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.2. Zukünftige Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2017**

Bürgermeister Uphoff greift den in der Sitzung des Rates am 09.05.2017 eingereichten Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2017 zur zukünftigen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost auf. Die zukünftige Gewinnausschüttung bzw. der Antrag der CDU-Fraktion könnte voraussichtlich in der Sitzung des Ausschuss im Oktober 2017 thematisiert werden, soweit die durch die bisherigen Ausschüttungen finanzierte Baumaßnahme im Freibad Sassenberg kostenmäßig überschaubar sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Breitbandversorgung Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.04.2017 -Pkt. 18.4 d. N.- spricht der Bürgermeister die kreisweite Breitbandversorgung an. Nach der europaweiten Ausschreibung sei voraussichtlich Ende 2017 bekannt, in welchen Bereichen in Sassenberg ein Ausbau erfolge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.4. Klage gegen den Festsetzungsbescheid nach dem
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012**

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen in der Sitzung des Rates am 09.02.2017 -Pkt. 14 d. N.- auf und spricht insbesondere die eventuell anfallenden Kosten der zweiten Instanz im Rahmen des Verfahrens gegen den Festsetzungsbescheid nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 auf. Zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens gibt der Bürgermeister zunächst eingehende Erläuterungen. Die Verfahrenskosten für die zweite Instanz würden sich voraussichtlich nicht im vierstelligen Bereich bewegen, wobei gegenüber den Rechtsanwälten W. Hoppenberg eine Deckelung der Kosten auf 500,00 € erklärt worden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Renaturierung der Emsaue Sassenberg/Warendorf

Bürgermeister Uphoff weist auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster zum Planfeststellungsverfahren im Rahmen des Projektes Renaturierung der Emsaue Sassenberg/Warendorf vom 20.04.2017 hin. Insbesondere wird der in der Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster festgehaltene Erörterungstermin am 01.06.2017 angesprochen. In dem Erörterungstermin würden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von der Anhörungsbehörde mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

3. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 27.04.2017 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum I. Quartal 2017, und zwar auf der Grundlage der als Anlage dieser Niederschrift beigelegten Finanzstatusübersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 10.03.2017 geht die Verwaltung auf die Überarbeitung der örtlichen Erschließungsbeitragssatzung ein. Grundlage für die vollständige Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung sei die mit Schnellbrief Nr. 346/2016 seitens des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zugeleitete neue Mustersatzung. Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung sowie die weiteren Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht sei die erstmals im Jahr 1991 veröffentlichte Mustersatzung seitens des Städte- und Gemeindebundes aktualisiert und inhaltlich vollständig überarbeitet worden. Im Einzelnen geht die Verwaltung sodann auf die vorgesehenen Änderungen ein, wie sie in der Vorlage vom 10.03.2017 dargestellt sind.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Erhebung von Erschließungsbeträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.“

5. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Sassenberg durch den Kreis Warendorf**

Die Verwaltung spricht zunächst den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Sassenberg durch den Kreis Warendorf an. Nach der Erprobungsphase, die in der Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016 -Pkt. 9.3 d. N.- bekannt gegeben worden sei, soll der Telefonservice für die Stadt Sassenberg ab dem 01.07.2017 dauerhaft der Telefonzentrale des Kreises Warendorf übertragen werden. Zu dem vorgesehenen Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf werden sodann von Am. Franke, Am. Holz, Am. Seidel und Am. Arenhövel Fragen aufgeworfen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die zu zahlende Personal- und Sachkostenpauschale in Höhe von 6.000,00 € jährlich, auf den Ablauf der Gesprächsvermittlung und deren Weiterleitung sowie den Einfluss des Kreises Warendorf auf technische Mängel. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage 3 beigelegten Vereinbarungsentwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf abzuschließen.“

6. **Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten gem. § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW) - Antrag des Personalrates der Stadt Sassenberg vom 07.12.2016**

Bürgermeister Uphoff spricht die Gewährung von Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten gem. § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz NRW bzw. den hierzu vorliegenden Antrag des Personalrates der Stadt Sassenberg vom 07.12.2016 an. Hierzu wird die Tischvorlage vom 09.05.2017 im Wortlaut verlesen. Zusammenfassend stellt sich die Gewährung von Leistungsbezügen/-entgelten zusätzlich zum Tabellenentgelt bzw. zu den Dienstbezügen wie folgt dar:

1. Den tariflich Beschäftigten der Stadt Sassenberg ist auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005 (TVöD-V) und der hierzu zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat der Stadt Sassenberg geschlossenen Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems eine variable leistungsorientierte Bezahlung zu gewähren.
2. Nach § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz NRW darf Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände Leistungsbezüge gewährt werden.

Sofern den Beamtinnen und Beamten Leistungsbezüge gewährt werden sollen, hat dieses nach Maßgabe eines einheitlich für diese Berufsgruppe sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden betrieblichen Systems zu erfolgen, wobei nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften Leistungsbezüge nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden können.

3. Der Prozentsatz der für die Gewährung von Leistungsbezügen zur Verfügung stehenden Mittel muss für die Beamtinnen und Beamten gleich hoch sein. Aktuell entspricht das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 2 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD-V fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das Gesamtvolumen bei den tariflich Beschäftigten betrug im Jahr 2016 rd. 77.000,00 €. Sofern die Beamtinnen und Beamten der Stadt Sassenberg in die leistungsorientierte Bezahlung einbezogen würden, würde sich diese freiwillige Leistung der Stadt Sassenberg auf rd. 10.000,00 € belaufen.

Zu der Gewährung von Leistungsprämien an die Berufsgruppe der Beamten nehmen sodann Am. Franke, Am. Holz, Am. Völler und Am. Schumacher Stellung. Von Am. Franke wird eine pauschale Vergabe von Leistungsprämien bzw. die Gewährung entsprechender Leistungen in Einzelfällen angesprochen. Von Am. Holz wird der Haushaltsaspekt, die Gewährung leistungsorientierter Bezahlung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Höhe des voraussichtlichen Gesamtvolumens in Höhe von rd. 10.000,00 € erwähnt. In der heutigen Sitzung des Ausschusses sei es ihm nicht möglich, der Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Sassenberg in das System der leistungsorientierten Bezahlung der tariflich Beschäftigten zuzustimmen. Die Angelegenheit sollte zurückgestellt werden und in den Fraktionen erörtert werden.

Am. Völler schließt sich grundsätzlich der Stellungnahme von Am. Holz an und schlägt ebenfalls eine weitere Beratung in den Fraktionen vor. Dieser Auffassung ist ebenfalls Am. Schumacher.

Nachdem Bürgermeister Uphoff und die Verwaltung ergänzende Erläuterungen zum Verfahren zur Gewährung leistungsorientierter Entgelte bzw. Bezüge gemäß der erwähnten Dienstvereinbarung geben, beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Eine Entscheidung über den Antrag auf Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten gem. § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz NRW des Personalrates der Stadt Sassenberg wird bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahre 2017 zurückgestellt.“

7. Besetzung der Jury zur Vergabe des "innogy-Klimaschutzpreises"

Gemäß Vorlage vom 26.04.2017 geht der Bürgermeister auf die Bildung einer Jury zur Vergabe des innogy-Klimaschutzpreises 2017 ein.

Nachdem einzelne Fraktionen ihre Vertreter für diese Jury benennen, beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Im Rahmen des innogy-Klimaschutzpreises 2017 erfolgt gem. den Ausschreibungskriterien der innogy SE, Münster, die Besetzung der Jury zur Vergabe des ‚innogy-Klimaschutzpreises‘ wie folgt:

- ein Vertreter der innogy SE, Weselerstr. 480, 48163 Münster,
- Rm. Holz, F. als Vertreter der CDU-Fraktion,
- Rm. Holz, P. als Vertreter der FWG-Fraktion,
- Rm. Freiwald als Vertreter der SPD-Fraktion,
- Herr Hartmann-Niemerg als Vertreter der Grünen-Fraktion,
- Herr Ulrich Grimm als Vertreter der FDP.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Franke greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.04.2017 -Pkt. 9 d. N.- auf. Hinsichtlich der Errichtung eines Kleinspielfeldes bzw. im Rahmen der mit der SPD-Fraktion am 29.06.2017 vorgesehenen Besichtigung könnten auch Alternativ-Standorte betrachtet werden. Als Alternative käme eventuell das Gelände gegenüber der Johannesschule Sassenberg im Brook in Betracht. Nach alternativen Standorten zu suchen, begrüßt weiter Am. Arenhövel. Zu der Frage, ob das erwähnte Gelände gegenüber der Johannesschule für einen Ausbau als Kleinspielfeld geeignet ist, könnte sicherlich eine kurze Stellungnahme eines Architekten eingeholt werden.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.